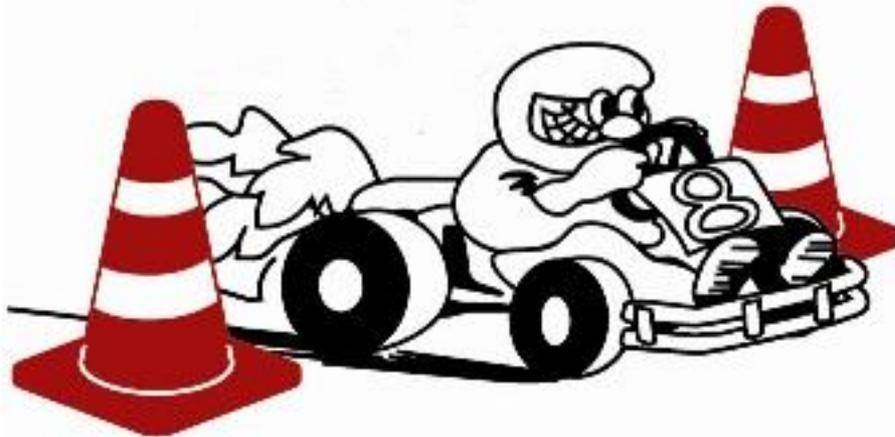




Ausschreibung  
**23. September 2011**

**Jugend  
Nachtkartslalom  
des MSC Süd Sauerland e.V. im ADAC**



Veranstalter

**MSC Süd Sauerland e.V. im ADAC**

**In der Schlade 5**

**57368 Lennestadt**

**Tel. 02721-942548**

**oder 02721-3232**

**Telefax 02721-983944**

**Handy 0175-8311714**

**email: [michael.peuser@online.de](mailto:michael.peuser@online.de)**

**Internet: [www.msc-sued-sauerland.de](http://www.msc-sued-sauerland.de)**



Stand 24.07.2011



## Ausschreibung

Veranstaltung: Jugendnachtskartlalom  
Termin: 23. September 2011  
Veranstalter: MSC Süd Sauerland Kirchhundem e.V. im ADAC  
Veranstaltungsort: In der Welsmicke (Lager) siehe Skizze  
57399 Kirchhundem Welschen-Ennest

Nennschluss: Für alle Klassen Mittwoch 31. August 2011

Zeitplan: ab ca.20.00 Uhr mit K1 (Jahrgang 2003,2002)  
K2 im Anschluss an die K1 (Jahrgang 2001,2000)  
K3 im Anschluss an die K2 (Jahrgang 1999,1998)  
K4 im Anschluss an die K3 (Jahrgang 1997,1996)  
K5 + K6 im Anschluss an die K4  
(Jahrgang K5 1995,1994,1993)  
(Jahrgang K6 1988 - 1992)

Nenngeld: pro Teilnehmer 11,00 €  
zu überweisen auf das Konto 20002119  
bei der Sparkasse ALK BLZ 462 516 30  
Stichwort „Nachtskartlalom“ und Name des  
Teilnehmers bitte angeben.

Sonstiges: Das Nennformular bitte ausgefüllt per Mail  
oder Post an die Vereinsanschrift. (Anmeldeschluss  
beachten) Der in der Ausschreibung beigefügte  
Haftungsverzicht ist Bestandteil der Nennung.  
Die Teilnehmerzahl wird auf 130 Gesamtteilnehmer  
begrenzt, unabhängig von der Klasse. Die Start-  
reihenfolge richtet sich nach Zahlungs- und  
Nennungs-Eingangsdatum. Die Teilnahme ist erst  
gültig wenn zum Nennschluss der Zahlungseingang  
und das Nennformular vorliegen. Das Nenngeld  
wird nur erstattet wenn die Veranstaltung ausfällt.



## Ausschreibung

### Durchführungs- bestimmungen:

Es wird ein Kart-Slalom-Parcours gem. den gültigen ADAC Kart-Slalom Richtlinien befahren. Der Veranstalter hält sich das Recht vor eigene Hindernisse für diese Veranstaltung nach gültigen Regeln zu bauen. Zwischen den einzelnen Klassen besteht die Möglichkeit die beleuchtete Strecke abzugehen.

### Preise:

In allen Klassen werden Preise für mind. 30 % der gestarteten Teilnehmer ausgegeben. Gesamtsieger und schnellstes Mädchen.

### Wertung:

Gewertet wird Klassenweise nach Fahrzeitsumme (Lauf 1 + Lauf 2 + Fehler) Gesamtsieger und schnellstes Mädchen bester Einzellauf.

### Karts:

Die PCR-Karts 5,5 PS sind wie folgt ausgestattet:

- Bremslicht mit Hydraulischen Kontakt
- Außenbeleuchtung hinten rechts und links (Dauerlicht)
- Frontbeleuchtung mittels Scheinwerfer
- alles auf Batteriebetrieb

Veranstaltungsleiter: Michael Peuser, 57368 Lennestadt

Sanitätsdienst: Ralf Hoffmann (MSC Oenetal)

Ausschreibung, Parcoursplan und Genehmigung werden am Veranstaltungstag ausgehängt.

Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung über den ADAC Westfalen abgeschlossen.(Reg.Nr.170/11)



## Ausschreibung

### **Wichtiger Hinweis:**

**Aufgrund neuer Auflagen der Firma Mennekes haben wir den Versicherungsschutz für diese Veranstaltung erhöhen müssen. Ebenfalls ist auf dem Gelände striktes Rauchverbot angeordnet worden. Ich bitte alle Raucher sich an diese Regelung zu halten. Geraucht werden darf in einer extra dafür vorgesehenen „Raucherkabine“. Ich bitte um Einhaltung und Verständnis für diese Maßnahme.**

Die aktuelle Zahl der freien Startplätze wird im Internet auf unserer Seite angezeigt. Die Startreihenfolge wird nach Nennschluss ebenfalls im Internet veröffentlicht.

### Sonstiges:

Der Veranstalter behält sich nach Rücksprache mit dem Vorstand das Recht vor, Fahrer und Fahrerinnen von der Veranstaltung auszuschließen wenn ein wichtiger Grund vorliegt.



## Zusatzbestimmungen

**Wie bereits beim 2.Lauf zum Sauerlandpokal in Schmallenberg praktiziert, wird auch dieses Nachtkartslalom als Prädikatslauf zur Siegerlandmeisterschaft gewertet.**

**Die Klasseneinteilung ist identisch mit der oben genannten. Die Auswertung hierzu obliegt nicht dem MSC Süd Sauerland sondern der VGS. Der MSC Süd Sauerland wird lediglich die Ergebnisse der VGS zur Verfügung stellen.**



## Anfahrtskizze





# Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung/dem Training/dem Schnupperkurs teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Fahrer und deren gesetzliche Vertreter erklären mit Abgabe der Nennung/der Unterschrift den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

den ADAC e.V., die ADAC-Regionalclubs und -Ortsclubs

den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungshilfen- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

die anderen Teilnehmer (Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer / Halter der anderen Fahrzeuge

den eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Beifahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung/

dem Training/dem Schnupperkurs (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung/der Unterschrift allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.